



Aktenzeichen 27 - 642/11	Sachbearbeitung Herr Nerger
Telefon 09261 678-212	Telefax 09261 678-211
E-Mail-Adresse andi.nerger@lra-kc.bayern.de	

Landratsamt Kronach
Sachgebiet Umwelt
Güterstraße 18
96317 Kronach

**Antrag und Anlagen
immer 4fach vorlegen!**

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 1 2. Alt. BayWG
Thermische Nutzung bis einschl. 50 kJ/s von oberflächennahem Grundwasser
durch die Errichtung von Erdwärmesonden/-kollektoren (geschlossene Systeme)**

Antragstellerin/Antragsteller	
Name, Vorname*	
Straße und Hausnummer*	
Postleitzahl und Wohnort*	
Telefon mit Vorwahl	Telefax
E-Mail-Adresse	
Gutachter im Verfahren / PSW	
Name*	
Straße und Hausnummer*	
Postleitzahl und Ort*	
Telefon mit Vorwahl	Telefax
E-Mail-Adresse	

1. Lage der Baustelle

Straße und Hausnummer		Gemeinde	
Landkreis		Gemarkung	Flurnummer

Die Baustelle liegt in einem
Wasserschutzgebiet ja nein Überschwemmungsgebiet ja nein
oder auf einer im Altlastenkataster eingetragenen Altlastenfläche ja nein

2. Gutachter

Das Vorhaben wird durch den privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) _____ begutachtet.

3. Angaben zur Wärmepumpe

Fabrikat und Typ		Heizleistung in kW
Drucküberwachung im Solekreislauf	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kältemittel in der Wärmepumpe

4. Nutzung

private Nutzung gewerbliche Wirtschaft öffentliche Einrichtung

Bei einer Nutzung in der gewerblichen Wirtschaft oder in öffentlichen Einrichtungen handelt es sich um eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§ 62 Abs. 1 WHG). Für eine Begutachtung und Abnahme ist ein hierfür bestellte/r Sachverständige/r einer anerkannten Sachverständigenorganisation zu beauftragen. In der Planung sollte der Sachverständige mit eingebunden werden.

Die ausführende Firma muss Fachbetrieb nach § 62 Abs. 1 AwSV sein.

5. Dauer und Entscheidung

Die Gewässerbenutzung beginnt am _____ und endet am _____.

Es wird um Entscheidung vor Fristablauf gebeten.

6. Dokumentation nach Fertigstellung der Erdwärmesonden /-kollektoren

Die Fertigstellung der Sonden /-kollektoren teilt der Antragsteller dem Landratsamt Kronach spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der „Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden in Bayern“, die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ und die einschlägigen Merkblätter des Bayer. Landesamtes für Umwelt/LfU. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Kronach und das Wasserwirtschaftsamt Kronach unverzüglich verständigt.

Die Stilllegung der Erdwärmesonde/n /-kollektoren und Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels, wird dem Landratsamt Kronach vorab aufgefördert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über. Der Eigentümerwechsel ist dem Landratsamt Kronach unverzüglich anzuzeigen. Nach Stilllegung ist das Arbeitsmittel restlos auszuspülen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Rohrleitungen sind dicht und permanent zu verpressen.

7. Unterschriften

Mir ist bekannt, dass die angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname und Anschrift, die allein zum Zwecke der Anzeige notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Von den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten zu meiner Person nach Art. 13 DSGVO habe ich Kenntnis genommen. Ich willige ein, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verarbeitungstätigkeit auch automatisiert verarbeitet werden dürfen. Über die Hinweise zum Datenschutz kann ich mich auf der Internetseite des Landkreises Kronach (www.landkreis-kronach.de) informieren. Das Hinweisblatt Datenschutz zu den Informationspflichten nach Art.13 DSGVO kann mir auf Wunsch ausgehändigt werden.

Bauherr

Ort, Datum

Unterschrift

8. Anlagen

- > Gutachten des privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW)
- > Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 bzw. 1 : 50.000
- > Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw. 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf aller Leitungen
- > Zeichnerische Darstellung des Schichtenprofils mit Angaben über die Grundwasserverhältnisse (nach DIN 4022 und 4023)
- > Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonden mit Maß- und Materialangaben
- > Bescheinigung nach DVGW W 120 bzw. "Gütesiegel für Erdwärmesonden - Bohrfirmen"
- > Sicherheitsdatenblatt der Soleflüssigkeit
- > Sicherheitsdatenblatt des Verpressmaterials
- > Sicherheitsdatenblatt des Kältemittels

Zusätzlich bei gewerblicher Nutzung/öffentlicher Einrichtung:

- > Nachweis der Fachbetriebseigenschaft nach § 62 AwSV
- > Beurteilung der Anlage durch einen Sachverständigen nach § 52 AwSV

9. Besonderheiten oder Sonstiges (Sprengungen, sonstige Arbeiten im Bohrloch etc.)

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel (Bohrfirma)

* Pflichtfelder, ohne die der Antrag nicht bearbeitet werden kann